

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 45 (1972)

Heft: 1

Artikel: Die Burg Wädenswil

Autor: Kleiner, Hans Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-161583>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

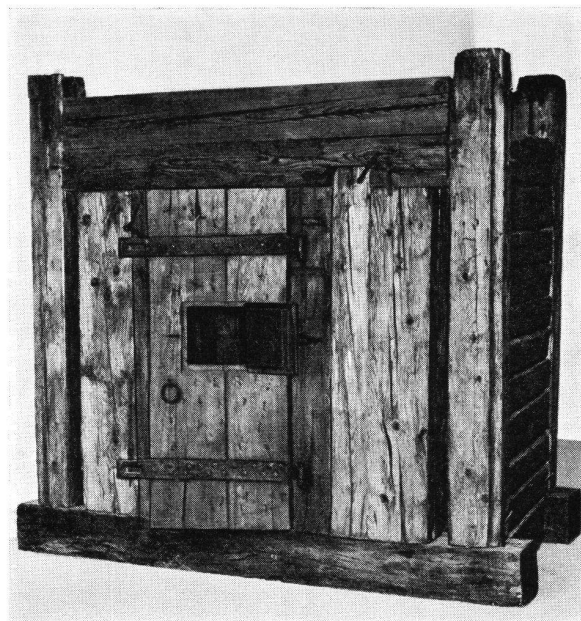
Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Falle höchster Gefahr. Deshalb waren sie wehrhaft eingerichtet. Über den hochliegenden Eingang waren diese Türme nur schwer zu erreichen. Je höher der Turm, desto größer wurde die Distanz, auf die allfällige Angreifer vom Leibe gehalten werden konnten. Dieser Wachstum der Türme änderte sich erst mit der Entwicklung der Pulverwaffe. – Mußte man sich aber in diesen Turm zurückziehen, so benötigte man die entsprechende Verpflegung, bisweilen für mehrere Tage. Vom übrigen Burgbezirk war man ja abgeschnitten. Die dicken Mauern, sie hatten oft eine Mächtigkeit bis zu drei Metern, bildeten einen hervorragenden Temperatenausgleich während des Jahres. Im Sommer blieben die Räume lange kühl, und im Winter behielten sie über Wochen eine mittlere Temperatur. Die Ventilation war durch die entsprechenden Luftschlitze gewährleistet. – Wären es Gefängnisräume gewesen, so hätten sie sich bald zu Fäkalien gruben verwandelt und hätten das Bewohnen der darüberliegenden Räume unerträglich gemacht. Eigentliche Gefängnisse, welche speziell für Gefangene hergerichtet wurden, sind in unserer Gegend seltener vor 1500 zu datieren. Wir kennen solche Anlagen unter anderem in Thun (Kt. Bern) und auf der Kyburg. Sie befinden sich alle in den hochgelegenen Stockwerken der betreffenden Türme und sind aus schweren Bohlen konstruiert. Piper schreibt dazu auf Seite 553: «Besonders in späterer Zeit begnügte man sich vielfach mit einem Blockgefängnis, einem weiten aus Balken und starken Bohlen hergerichteten Kasten, der auch in an sich nicht besonders verwahrten Räumen stehen konnte. So steht im obersten Geschoß des einen Berchfrits von Gottlieben (Kt. Thurgau) bei Konstanz noch der Bohlkasten, in welchem (nach wohl begründeter Überlieferung 1414 Johannes Huss gefangen gesessen sein soll.» – Die uns bekanntesten Gefängnisse dieser Art waren so nieder gehalten, daß ein Mensch kaum aufrecht stehen konnte. Durch ein kleines, mit Eisenbändern beschlagenes, mit Holzdeckel schließbares Fensterchen wurde die Nahrung dem Delinquenten eingeschoben. Die niedere Türe war mehrfach zu verriegeln. Ein Entkommen war kaum denkbar, da ja die Gefangenen meist noch angekettet oder gefesselt waren. Doch diese Gefängnisse stammen praktisch alle aus der Zeit, als die Burgen nicht mehr als Edelsitze, sondern als Landvogteisitze Verwendung fanden.

Indessen lesen wir vielfach, daß die Eidgenossen ihre Gefangenen meist in Türme geworfen hätten. – Dabei ist daran zu erinnern, daß oft innerschweizerische Türme, von denen nur noch wenige erhalten sind, man denke etwa an den Archivturm von Schwyz, die Türme von Bürglen (Kt. Uri) usw., nicht Bestandteile einer Burg darstellten, sondern sogenannte Meiersitze waren und lediglich die Funktion von festen Häusern hatten. Diese Türme besaßen meist Eingänge zu ebener Erde und waren nur in seltenen Fällen von Gräben und Palisaden oder gar Ringmauern geschützt.

Es ist aber außer den erwähnten Überlegungen noch die rechtliche Situation im Mittelalter in Betracht zu ziehen. Die privatrechtliche Seite spielte damals eine große Rolle. Gefangene wurden im Früh- und im beginnenden Hochmittelalter selten gemacht. Allfällig legte man hochgestellte Persönlichkeiten in Eisen, um sie gegen Lösegeld wieder frei zu lassen. Den gewöhnlichen Krieger suchte man im Kampf zu erschlagen. Sich im Kampfe zu ergeben war schmachvoll. Die mittelalterlichen Heerführer kannten denn auch die Idee der Kesselschlachten noch nicht. Kämpfe von



Blockgefängnis des späten 16. Jahrhunderts, aus dem ehem. Mellingtorturm zu Baden AG. Heute ausgestellt im Schweiz. Landesmuseum.

Aufnahme: Photoarchiv des Schweiz. Landesmuseums, Zürich

mittelalterlichen Reiterheeren splitterten sich vorwiegend in viele Zweikämpfe zwischen berittenen Adligen auf. Es ging dabei immer um Leben und Tod. Erst als die geschlossenen Infanteriehaufen das Schlachtfeld beherrschten, kam es vermehrt zu Gefangenahmen.

Der mittelalterliche Staat kannte aber auch keine Polizei im heutigen Sinne. Erst die Städte, welche in unserer Gegend eine systematische Territorialpolitik betrieben, schufen einen Beamtenstab mit Polizeifunktion. Die Landvögte mit ihren Adlatten hatten in ihren Gebieten für Recht und Ordnung zu sorgen, hatten Recht zu sprechen und benötigten für allfällige Deliquenten die oben erwähnten, in den Obergeschoßen der Bergfriede eingerichteten Blockgefängnisse. Die Landvögte, welche in den betreffenden Burgen residierten, hatten ihre Wohngemächer normalerweise in den im Hochmittelalter errichteten Palasbauten.

Hugo Schneider

Die Burg Wädenswil

(Fortsetzung aus Nr. 6 / 1971)

Der Orden bestand aus drei Klassen:

- a) die Ritter mußten adeliger Geburt sein und widmeten sich dem Waffendienst,
- b) den Brüdern oblag der Gottesdienst,
- c) die dienenden Brüder leisteten Krankendienste in den Spitälern.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts trugen die Ordensangehörigen einen schwarzen Mantel mit einem weißen achtspeitzigen Kreuz auf der linken Seite. Die

Ritter trugen einen roten Waffenrock mit weißem Kreuz auf Brust und Rücken.

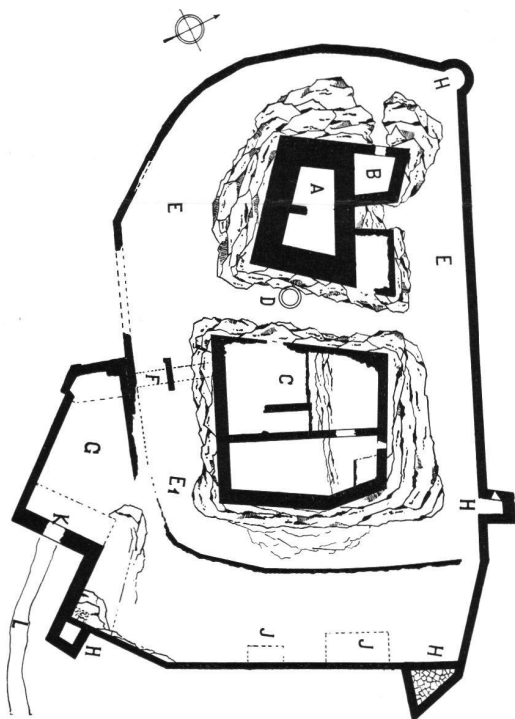
Doch sehr bald verwandelte sich der Orden infolge der den Rittern reichlich zuströmenden Mittel in eine starke militärpolitische Macht.

Als 1291 das Heilige Land durch die Türken erobert wurde, zogen sich die Johanniter auf die Insel Zypern zurück. Von hier aus eroberten sie in den Jahren 1308/09 die Insel Rhodos, wo sie sich zu einer Seemacht entwickelten. Aber im Jahre 1522 gelang es den Türken dennoch, auch diese Insel zu erobern. Kaiser Karl V. wies den Rittern die Insel Malta als neue Heimat zu. Von nun an nannten sich die Johanniter Malteserritter (vgl. Malteserkreuz).

Als Napoleon 1798 seinen ägyptischen Feldzug durchführte, eroberte er nebenher die Insel Malta. Darauf löste sich der Orden vorübergehend auf.

Die Kommende Wädenswil (1300 bis 1549)

Die Burg blieb vorerst während dreißig Jahren mit dem Johanniterhaus zu Bubikon eng verbunden. Der Komtur von Bubikon führte die oberste Leitung. In den Jahren 1330 erlangte die Johanniterniederlassung Wädenswil ihre Selbständigkeit.



Wädenswil ZH Burg. Grundriß der Gesamtanlage nach den Ausgrabungen von 1938/40.

Legende:

- A Wohnturm der Freiherren von Wädenswil
- B Späterer Anbau durch die Johanniter (nach 1287)
- C Wohnturm von den Johannitern erbaut (nach 1287)
- D Sodbrunnen (Zisterne?)
- E Zwinger
- E₁ Graben
- F Brücke zum Eingang in den Turm C
- G Vorhof
- H Ecktürme in der Ringmauer
- I Ökonomiegebäude (Ställe)
- K Äußeres Tor
- L Weg zur Burg von Richterswil her

Graf Hugo I. von Werdenberg-Sargans leitete neben Bubikon auch das Haus Wädenswil.

Der spätere Hugo II. verlor wegen Schuldenmachens das Amt des Vorstehers von Bubikon und zog 1373 nach Wädenswil.

1412 gelangte Hugo von Monfort zur Würde des Vorstehers des Hauses. Während des alten Zürichkrieges zogen die Schwyzer und Glarner am 5. November 1436 bis nach Richterswil. Komtur Hugo wandte sich in seiner Not an die Schwyzer und bat diese, Land und Leute zu schonen.

Als Nachfolger amtegte Johannes Lösel aus den Niederlanden. Dieser gab sich alle Mühe, den Wohlstand des Hauses Wädenswil zu heben. 1458 erstellte er auf dem Felskopf gegenüber dem alten Freiherrenturm ein neues geräumiges Nebenhaus. Da aber dem Komtur die daraus entstandenen Kosten zu hoch schienen, verklagte man Lösel beim Großmeister des Ordens auf der Insel Rhodos.

Ein späterer Nachfolger, Rudolf von Werdenberg-Trochtelfingen, konnte über Wädenswil keine große Macht entfalten. Um das verschuldete Haus besser verwalten zu können, setzte der Rat von Zürich 1484 durch, daß an Stelle eines Johannitermeisters die Burg durch einen Bürger der Stadt besetzt wurde. In der Folge amtegte der ernannte Schwend wie ein Vogt, so daß dieser im Frühling 1489 von den erbitterten Untertanen vertrieben wurde.

Der große Kriegsheld und Verteidiger der Insel Rhodos, Georg Schillig von Canstatt, amtegte 1546 auf Wädenswil. Dieser war immer ein berühmter Zecher und Freund von Festgelagen. Als ihn Kaiser Karl V. als Belohnung für die dem Reiche geleisteten Dienste in den Reichsfürstenstand erheben wollte, konnte Schillig zur bestimmten Zeit auf dem Reichstag zu Augsburg nicht erscheinen, weil er total betrunken war.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts errang die Stadt Zürich immer mehr Einfluß auf die Klöster und Stifte in der Landschaft. Der Rat von Zürich mischte sich auch in die inneren Angelegenheiten des Johanniterordens. Als im Jahre 1592 in einer Gemeindeversammlung beschlossen wurde, dem «äußerlichen und erdichteten Gottesdienste» zu entsagen und die Reformation anzunehmen, durfte auch im Ordenshaus zu Wädenswil kein katholischer Gottesdienst mehr gehalten werden.

Im Jahre 1549 erwarb die Stadt Zürich die Kommende Wädenswil für 20 000 Gulden. Nun erinnerten sich die katholischen Orte mit Schrecken des Alten Zürichkrieges und der Reformationskämpfe. Sie wollten um jeden Preis vermeiden, daß die Stadt Zürich so gefährlich nahe der Grenze von Schwyz Fuß fassen könnte.

Nach langen Verhandlungen faßte die Tagsatzung zu Baden am 11. August 1550 den Urteilspruch, wonach der Kauf der Herrschaft Wädenswil genehmigt wurde. Die Burg sollte aber innert drei Jahren so weit abgebrochen werden, daß sie künftig nicht mehr der Behausung dienen konnte. Für die Vögte der Stadt Zürich wurde ob dem Dorfe Wädenswil ein Schloß erstellt, in welchem heute die Eidgenössische Versuchsanstalt für Obst- und Weinbau untergebracht ist.

Noch im Jahre 1557 war die gesamte Burganlage völlig bewohnbar. Am 17. Juni erteilte die Stadt Zürich einigen Baumeistern den Auftrag, das alte Schloß abzurechen. – Die Mauern wurden niedergedrückt.

und den Dachstuhl warf man in den Burggraben hinunter.

So fiel die Burg Wädenswil in Trümmer. Sie wurde das Opfer, das Zürich dem Frieden in der Eidgenossenschaft gebracht hatte.

Restauration der Burganlage

Wir wissen nicht genau, wieviel nach Abbruch der alten Burg übriggeblieben war.

Im Jahre 1903 fand man im Burggraben Bauteile aus der Schloßkapelle und Trümmer von Kachelöfen. Alle Anzeichen deuten daraufhin, daß Zürich die Anlage eifertig und gründlich schleifen ließ. Hernach waren die kahlen Mauern herrenloses Gut und dienten den umliegenden Anwohnern als Steinbruch für die Erstellung von Scheunen und Ställen. Im Herbst 1899 ergriff Brauereibesitzer Fritz Weber-Lehnert in Wädenswil die Initiative zum Ankauf des Burgareals. Am 10. März 1900 bildete sich ein Komitee, die heutige «Stiftung zur Erhaltung der Burg Alt-Wädenswil».

1901–1904 wurden die ersten Renovationsarbeiten an die Hand genommen. Dabei wurden Tonwarenf Fragmente und Hausgeräte in großer Zahl gefunden. 1938 konnten unter der Leitung von Architekt Eugen Probst, Präsident des Schweizerischen Burgenvereins, die Arbeiten weitergeführt werden, bis diese 1941 vorläufig abgeschlossen wurden.

*Hans Rudolf Kleiner
Horgen*

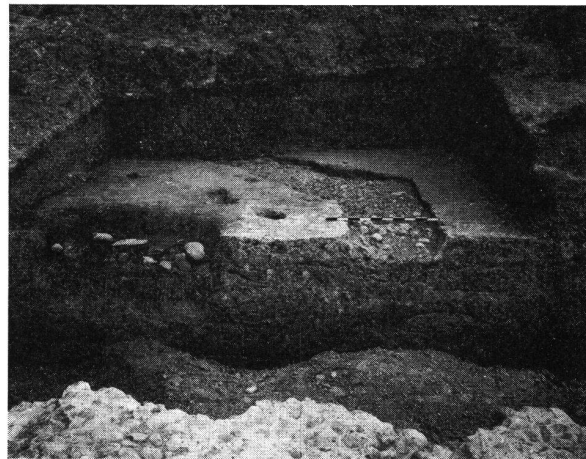
Quellenangabe:

Peter Ziegler, «Aus der Geschichte der Burg Wädenswil», 1954.

Ausgrabungen in Altrohr bei Kloten ZH

(Vorläufiger Bericht)

An der Glatt, in einer alten Flußschlinge, die sich heute auf dem Areal des Flughafens Kloten befindet, stand einst die Burg Rohr. Friedrich Vogel berichtet darüber in «Die alten Chroniken oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich von den ältesten Zeiten bis 1820» im 2. Band, Seite 86: «Ein Hof an der Glatt in der Pfarrei Kloten; zwischen da und Rümlang gelegen. Dasselbst stand im Mittelalter die Burg oder der Edelsitz der Edeln von Rümlang. Im Sempacherkrieg sandte Konrad von Rümlang den Eidgenossen einen Fehdebrief; allein plötzlich erschienen die Zürcher zu Rümlang, setzten über die Glatt, erstürmten die feste Burg, verbrannten sie nebst der Mühle und kehrten mit reicher Beute heim. Da die Freiherren von Rümlang bald nachher verarmten, so wurde die Burg nicht wieder gebaut, dagegen aus ihren Überbleibseln von den Edeln Müllner von Zürich ein Schloß, das ‚Wasserhaus‘ genannt. Nach Erlöschung jener Familie kam das Schloß an Bürgermeister Hans Heinrich Göldli, unter welchem 1486 die Kapelle und der Altar daselbst wieder eingeweiht wurde; Anno 1527 verkaufte der Ritter Jörg Göldli die Besetzung an Hans Klinger von Embrach, dieser 1532 an den Landvogt Lavater zu Kyburg. Ferner kam dieselbe durch Verkauf an Philipp Klee, Konrad Zwick von



Altrohr ZH Burgstelle. Im nördlichen Bereich des Hügels teilweise freigelegter mittelalterlicher Wohnhorizont mit Resten einer Herdstelle (links vom Maßstab); davor Oberkante der nördlichen Ringmauer.

Aufnahme: Photoarchiv des Schweiz. Landesmuseums

Konstanz, an die Edeln von Waldkirch und zuletzt 1667 an Hans Elsinger von Oberhasli. Seither blieb sie immer in Händen von Landwirthen, und wurde, da viele erträgliche Güter dazu gehören, zu einem Bauernhof eingerichtet.»

Dieser Bauernhof war noch bis vor kurzer Zeit vorhanden, mußte dann aber im Zuge der Ausweitung des Flughafens aufgegeben und verlegt werden. Er lag auf einer kleinen Erhebung, eine Auffahrtsrampe führte aus der Ebene zum höchsten Punkt. Den Hügel umgab eine Art Ringgraben; das Gebiet war sumpfig. In dieser Vertiefung vermutete man eine mittelalterliche Ringgrabenanlage, in deren Mitte auf dem Hügel einst die ehemalige Burg der Herren von Rümlang und später das Weiherhaus gestanden habe. – Die Untersuchung drängte sich deshalb auf, weil der Hügel wegen des Neubaus für die Flugplatzfeuerwehr abgetragen wurde. Auf Initiative der Kantonalen Denkmalpflege Zürich hatte man vor einigen Jahren, als der Bauernhof umgesiedelt wurde, Terrainkorrekturen durchgeführt.



Altrohr ZH Burgstelle. Lagen sekundär verwendeter Balken und Pfähle außerhalb der südlichen Ringmauer.

Aufnahme: Photoarchiv des Schweiz. Landesmuseums